



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
Volkshochschule
Main-Taunus-Kreis
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim Am Taunus

28. November 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen
48.06.01 – 106
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Gudrun Günther
gudrun.guenther@bezreg-det-
mold.nrw.de
Zimmer: C 450
Telefon 05231 71-4842
Fax 05231 71-
Gabriele Mowat

Antrag vom 15.10.2019 auf Anerkennung Ihrer Einrichtung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung nach § 10 ff des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) in der Fassung vom 6. November 1984, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2014 (SGV.NRW.800)

Träger: Main-Taunus-Kreis, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim am Taunus

Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag haben Sie die Anerkennung Ihrer Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Die Voraussetzungen für diese Anerkennung nach § 10 AWbG erfüllt diese.

Hiermit verleihe ich Ihrer Einrichtung

Volkshochschule Main-Taunus-Kreis
Pfarrgasse 38,
65719 Hofheim am Taunus

Zertifikat : AZAV, gültig bis zum 18.03.2023

die Eigenschaft einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Diese Anerkennung ergeht unbefristet. Gemäß § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass Sie mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels dessen Verlängerung oder ein anderes Gütesiegel gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 AWbG nachzuweisen haben.

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeshauptkasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Detmold erfolgt auf Grund der für das jeweilige Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Hinweise zum Datenschutz einschließlich der Informationen nach Art. 13 und 14 und über Ihre sonstigen Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) finden Sie hier: <http://www.bezreg-detmold.nrw.de/Datenschutz>



Lassen Sie mir daher bitte unaufgefordert den Nachweis der Verlängerung des Gütesiegels oder ein sonstiges anerkanntes Zertifikat bis zum 18.03.2023 zukommen.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen die Veranstaltungen auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 AWbG erfüllen. Erst dann können daran interessierte Arbeitnehmer/innen die Freistellung nach dem AWbG gegenüber ihren jeweiligen Arbeitgeber/innen geltend machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden (Postanschrift: Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, dieses vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold,



zu richten. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Datum: 28. November 2019

Seite 3 von 3

Die Bestandskraft des Bescheides tritt einen Monat nach Bekanntgabe ein. Sie können die Bestandskraft des Bescheides vorzeitig herbeiführen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gudrun Günther)